



Erasmus+ Key Action 103 (KA 103) Fördervergabeverfahren für Auslandspraktika in Programmländern im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 28.02.2021

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel schreibt die Universität Göttingen zum Akademischen Jahr 2019/20 Mobilitätzuschüsse für Praktika innerhalb der Europäischen Union sowie deren Beitrittsländer und des Europäischen Wirtschaftsraumes aus.

Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung von Erasmus+ KA 103 Fördermitteln für Auslandspraktika innerhalb der o. g. Programmländer 2019/20 (umfasst Mobilitäten mit Start 01.01.2020 (WS 2019/2020) bis einschließlich 28. Februar 2021 (WS 2020/21)) erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe folgender zentraler Zugangsvoraussetzungen. Die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren durch die Abteilung Göttingen International:

- 1) Nachweis der Immatrikulation,
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (vgl. Anhang 1),
- 3) Nachweis, dass Folgesemester in Göttingen verbracht wird (z. B. Immatrikulationsbescheinigung, Prüfungsanmeldung),
- 4) Förderfähigkeit der aufnehmenden Einrichtung (vgl. Anhang 2),
- 5) Mindestdauer 2 Monate (= 60 Tage),

Für Bildungsausländer*innen: Der Aufenthalt darf nicht im Heimatland stattfinden.

Aufenthalte in Ländern der Ländergruppe 3 werden besonders berücksichtigt:

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Nominierte **Studierende mit besonderen Bedürfnissen** haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen:

- Sonderförderung von Teilnehmer*innen mit Behinderung
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind/ern:
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>

Auswahlverfahren

Bewerbungen sind fortlaufend möglich. Die individuelle Bewerbungsfrist endet **3 Monate** vor Praktikumsbeginn. Letztmalig im o.g. Förderzeitraum ist eine Bewerbung zum 01. Oktober 2020 für Aufenthalte, die zum 28.02.2021 enden, möglich.



Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet im ersten Schritt die Einreichung folgender Dokumente:

- 1) Darlegungen persönlicher und fachlicher Motivation als auch der Vorbereitung auf den Aufenthalt, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“.
- 2) Immatrikulationsbescheinigung
- 3) Sprachnachweis über Arbeitssprache (empfohlen: mindestens B1); einzureichen bis spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn
- 4) Nachweis der Praktikumseinrichtung (Tag genau, Aufgabenskizze)
- 5) Empfohlen: Nachweis über interkulturelle Kompetenz (z.B. Zertifikat des Interkulturellen Kompetenzzentrums)

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht im Original einzureichen bei

Georg-August-Universität Göttingen
Abt. Göttingen International
Team Erasmus+ KA 103, Frau Patricia Missler
Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Platzvergabe durch zentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der Bewerbung sowie die Auswahl nach den zentralen Auswahlkriterien erfolgt durch die Abteilung Göttingen International. Dabei werden nach Überprüfung der allgemeinen Voraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis, Förderfähigkeit der aufnehmenden Einrichtung sowie Dauer) die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Fachliche und Persönliche Motivation: 60 %
- Darlegung der Vorbereitung: 30 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %

Nach der erfolgreichen Vorab-Prüfung des Vorhabens

Von Göttingen International nominierte Studierende erhalten zeitnah nach Einreichung der Bewerbung per E-Mail die Aufforderung, sich im Mobilitätsportal MoveOn der Abteilung Göttingen International für den zweiten Bewerbungsabschnitt zu registrieren. Studierende, die bereits für eine frühere Mobilität einen Zugang anlegten, verwenden bitte diese Login-Daten.

Bis spätestens **6 Wochen** vor dem geplanten Praktikumsbeginn ist das **Online-Bewerbungsformular** auszufüllen und abzuschicken. Mit dem Formular ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Learning Agreement for Traineeships** (im PDF-Format) einzureichen. Bis 4 Wochen vor Beginn kann ein Sprachnachweis nachgereicht werden.

Ohne ein gültiges Learning Agreement erfolgt keine Teilnahme am Erasmus+ KA 103 Programm!



Nach der Online-Nominierung

Nach positiver Prüfung des eingereichten Learning Agreements for Traineeships wird durch die Abteilung Göttingen International die Fördervereinbarung, das sogenannte Grant Agreement, erstellt. Dieses wird den Teilnehmer*innen mit der Förderzusage per E-Mail zugeschickt und ist in zweifacher Ausfertigung mit Original-Unterschrift **bis spätestens zwei Wochen** vor dem geplanten Praktikum im Original bei

Georg-August-Universität Göttingen
Abt. Göttingen International
Team Erasmus+ KA 103, Frau Sabine Plünnecke
Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

einzureichen.

Online-Linguistic Support (OLS)

Für die Arbeitssprachen Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch*, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch schreibt die EU **verpflichtende Sprachtests vor und nach dem Erasmus+ Aufenthalt** vor. Teilnehmer*innen erhalten bis spätestens 4 Wochen vor dem Praktikumsbeginn per E-Mail einen Link, welcher zum Online-Linguistic-Support führt. Die Lizenzen sind personengebunden und nur für einen begrenzten Zeitraum (1 Monat ab Versand) gültig. Da die E-Mails mit dem Link ein standardisiertes Format haben (noreply@erasmusplusols.eu), sollte auch stets der Spam-Ordner überprüft werden.

Für mit * gekennzeichnete Sprachen sind derzeit keine Sprachkurse verfügbar.

Sollte der erste OLS-Sprachtest ein C2-Sprachniveau aufweisen, entfällt der o.g. zweite Sprachtest nach dem Aufenthalt.

Anhang 1:

Übersicht über akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend)

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNICert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur 2016) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

Beispiele für ...

... Englisch:

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic)
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test “ (TOEFL PBT) bzw. „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT)
- UNICert mindestens Niveaustufe I
- „The European Language Certificates“ (TELC)

... Französisch:

- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF)
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELF)
- „The European Language Certificates“ (TELC)

... Spanisch:

- „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE)
- „The European Language Certificates“ (TELC Español)
- „Diploma Internacional de Español“ (DIE)

Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als fünf Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.

Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!

Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!

Anhang 2:

Welche Kriterien müssen das Praktikum bzw. die aufnehmende Einrichtung erfüllen?

Das Praktikum

Das Erasmus+ geförderte Praktikum muss in engem Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. In jedem Fall muss der Bezug der berufspraktischen Tätigkeiten zum Studium bzw. zur beruflichen Gesamtqualifikation (im Hinblick auf die zukünftige Berufsplanung) aus den Bewerbungs- und Berichtsunterlagen deutlich werden. Lehramtsassistenzen können durch Erasmus+ als Praktika gefördert werden. Die während des Praktikums von der aufnehmenden Einrichtung übertragenen Aufgaben müssen ein anspruchsvolles Niveau aufweisen und sollten sich vorzugsweise an der (Mit-)Arbeit an Projekten orientieren. Rein administrative Tätigkeiten oder Verkaufstätigkeiten im Einzelhandel oder Tourismus sind beispielsweise nicht für die Förderung durch Erasmus+ vorgesehen.

Das Praktikum muss einen „transnationalen“ Charakter aufweisen. Mit der finanziellen Unterstützung durch das Erasmus+ Programm soll es Studierenden ermöglicht werden, eine neue Kultur, Sprache und alternative Arbeitsweisen im Kontext der berufspraktischen Tätigkeit kennen zu lernen.

Die Einrichtung

Das Praktikum soll in einem Unternehmen, einer Organisation oder einer sozialen/kulturellen Einrichtung stattfinden. Nur im Ausnahmefall sind Praktika an Hochschuleinrichtungen möglich. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass es sich um eine praktische Arbeitserfahrung handelt, nicht um Studienarbeit (Förderung hierfür durch Erasmus+ Studienaufenthalt/SMS möglich). Die Förderfähigkeit wird im Einzelfall geprüft.

Definitiv ausgeschlossen sind Praktika in den folgenden Einrichtungen:

- Praktika bei EU-Institutionen und anderen EU-Einrichtungen (einschließlich spezialisierter Agenturen) sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sind nicht förderfähig.
- Bereits begonnene Praktika sind nicht rückwirkend förderbar.

Nicht förderfähig sind weiterhin folgende Aufgabenbereiche allgemeiner Kunden-Support, Auftragsabwicklung, Dateneingabe oder Bürotätigkeiten.

Bitte beachten Sie:

Die Entscheidung über eine Erasmus+ Praktikumsförderung obliegt der Abteilung Göttingen International.